

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 12

Artikel: Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lösung, wie sie das Gesetz gebracht hat, einander gegenüberzustellen.

Nach unserm Vorschlag wäre die Ansammlung kräftiger Reserven gewährleistet durch die auch während Krisenzeiten weitgehend Unterstützung ausgerichtet werden könnte. Das beschlossene Gesetz verurteilt aber die Kassen zum Dahinserbeln, wenn sie nicht selber die Beitragsschraube kräftig anziehen.

Unsere Aufstellung zeigt dies:

	Unser Vorschlag	Nach Gesetz vom 17. Okt.
Mitglieder	1,000	1,000
Beitrag pro Mitglied und Jahr Fr.	10	10
50 % Bundessubvention an die Beiträge Fr.	5,000	—
Arbeitslosenunterstützg. pro Tag »	5	5
Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit Tage	30	30
Zahl der Arbeitslosen in einem Jahr	100	100
Unterstützungssumme . . Total Fr.	15,000	15,000
50 % Subvention an die Unterstützung Fr.	7,500	—
30 % Subvention an die Unterstützung Fr.	—	4,500
Gesamteinnahmen im Jahr . . »	22,500	14,500
Gesamtausgaben im Jahr . . »	15,000	15,000
Überschuss »	7,500	—
Defizit »	—	500

Den Kassen bleibt lediglich der Trost, dass die Bundesversammlung in besonders schwierigen Fällen die Subvention um 10 % erhöhen «kann». Praktisch dürfte diese Bestimmung aber bei der «Sympathie», die die Bundesversammlung den Gewerkschaftskassen entgegenbringt, kaum von Bedeutung sein.

Wie das Durcheinander der Subventionsbezüge aus den Kassen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden gelöst werden soll, ist noch nicht abgeklärt, jedenfalls ist die heutige Lösung von einer Vereinfachung der Verwaltung weit entfernt.

Dem Verlangen, die Unternehmer bei der Arbeitslosenversicherung aus dem Spiel zu lassen, ist im Gesetz entsprochen, dagegen haben die Herren Industriellen und noch mehr die Gewerbler dem Gesetz ihren reaktionären Stempel aufgedrückt durch eine Reihe von schikanösen Kontrollvorschriften, die zum Teil so weit gehen, dass ernstlich die Frage diskutiert werden muss, ob sich die Gewerkschaften solchen Vorschriften unterziehen können oder ob es nicht besser wäre, auf die Subvention überhaupt zu verzichten.

Als Subventionsbedingungen haben wir in Vorschlag gebracht: Mitgliedschaft nur bei einer Kasse, Bezugsberechtigung nach einer Karenzzeit von mindestens 6 Monaten, Unterstützungshöhe maximal 80 % des Lohnes während 96 Tagen, Annahme passender Arbeit, wobei als passende Arbeit nicht gelten kann, von einem Schneider etwa Erdarbeiten zu verlangen; Ausschluss selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit im Sinne der kündigungswidrigen Entlassung wegen vertragswidrigen Verhaltens, Freizügigkeit.

Der Leser mag nun durch Vergleich feststellen, inwieweit das gesteckte Ziel erreicht ist. Er wird finden, dass die Höhe der Subvention völlig ungenügend ist, dass in weniger wichtigen Punkten Konzessionen gemacht wurden, dass aber diese Konzessionen mehr als aufgewogen werden durch Bestimmungen, deren Durchführung dem Zweck des Gesetzes direkt zuwiderläuft. Wir verweisen auf die Bestimmung in Artikel 2, dass der Versicherte unverschuldet arbeitslos geworden sein und dass er eine Bescheinigung seines Unternehmers über den Grund der Arbeitslosigkeit beibringen muss. Hier ist jeder Schikane Tür und Tor geöffnet. Der Arbeiter

wird sich mit Recht die Frage vorlegen, welchen Zweck die Versicherung für ihn überhaupt noch habe, wenn ihm nur dann ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, wenn er wegen nackten Arbeitsmangels arbeitslos werde, er aber auf jede Unterstützung verzichten solle, wenn er seinen Platz wegen Differenzen irgendwelcher Art verliere, sei es wegen Meinungsverschiedenheiten bei der Arbeit, wegen nicht befriedigtem Lohnanspruch, wegen schlechter Behandlung oder Schikanen von Vorgesetzten usw. Es ist geradezu ein Skandal, dass sich die «hohe» Bundesversammlung herausnimmt, ihre 30prozentige Subvention an eine Einrichtung, die sie von Rechts wegen vom ersten bis zum letzten Rappen selber zu finanzieren hätte, an solche Bedingungen zu knüpfen.

Welche Garantie hat der Arbeiter überhaupt, dass die Bescheinigung des «Arbeitgebers», um bei diesem wunderbar schönen Wort, das dem gesetzlichen Sprachschatz beigefügt wurde und das würdig dem «Dienstherren» im Obligationenrecht gegenübergestellt werden kann, zu bleiben, objektiv ist? Und wer entscheidet im Streitfall? Soll etwa wegen diesen 30 % der ganze Apparat der Einigungsämter und der Rekurskommission in Bewegung gesetzt, oder soll irgend ein verschrobener Bürokrat mit der nötigen Machtbefugnis zum Entscheid ausgerüstet werden?

Ganz unnötig wurde auch der Bezug der Arbeitslosenunterstützung bei Teilarbeitslosigkeit erschwert. Durch eine gekünstelte Finesse versucht die Bundesversammlung hier dem wahrhaftig genug geplagten Teilarbeitslosen, der doch schliesslich seine Beiträge nicht zum Vergnügen bezahlt, einige Rappen abzuknurren. Die Arbeiterfreundlichkeit schaut den Herren wirklich aus allen Knopflöchern heraus. Es ist denn auch begreiflich, dass die «Schweizerische Arbeitgeberzeitung» vom Gesetz sehr befriedigt ist und es als eine Verbesserung des Entwurfes des Eidg. Arbeitsamtes bezeichnet.

Nun bleibt die Verordnung zum Gesetz abzuwarten. Von dieser wird es abhängen, ob die Gewerkschaften die Subvention beanspruchen können oder nicht. Heute kann soviel gesagt werden, dass, wenn von irgendeiner Seite gegen das Gesetz das Referendum ergriffen worden wäre, die Arbeiterschaft kaum als Retter des Gesetzes aufgestanden wäre.



Die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter.

In den Nummern 2, 6 und 7 der «Gewerkschaftlichen Rundschau», Jahrgang 1924, haben wir über die Arbeitslöhne verunfallter Arbeiter in den Jahren 1918 bis 1921 berichtet. Die Angaben waren der offiziellen Statistik der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern und den Mitteilungen des Eidg. Arbeitsamtes entnommen. Sie sollten einigen Ersatz bieten für die immer noch fehlende Lohnstatistik. Wir verweisen darüber auf die einleitenden Bemerkungen in Nr. 2 der «Rundschau».

Seither sind nun auch die Angaben für das Jahr 1922 erschienen. Die Ausführungen in Nr. 2 gelten auch für diese Publikationen. Die in unsern frühern Artikeln festgestellten Tendenzen in der Bewegung der Löhne kommen hier noch stärker zum Ausdruck. So z. B. die Feststellung, dass die Löhne mehr und mehr nach Stunden, statt, wie früher, nach Tagen oder nach Wochen berechnet werden. Den verunfallten Arbeitern, deren Lohnangaben in vorliegender Statistik Verwendung fanden, wurden nämlich die Löhne berechnet:

Im Jahr	Zahl der Lohnangaben nach Stunden	Zahl der Lohnangaben nach Tagen	Total
1918	23,445	34,486	57,931
1919	22,774	32,849	55,623
1920	35,668	24,883	60,551
1921	27,606	16,816	44,422
1922	33,708	15,698	49,406

Während die Zahl der Lohnangaben nach Stunden steigt, ist die Zahl der Angaben nach Tagen (oder Wochen) in rascher Abnahme begriffen. Im Jahre 1918 standen noch 60 Prozent der Verunfallten im Tages- oder Wochenlohn, im Jahre 1922 aber kaum mehr 32 Prozent.

Auch zwei andere Tendenzen treten deutlich in Erscheinung, nämlich erstens eine fortschreitende Senkung der Löhne, die bei den obersten Kategorien am schwächsten, bei den untersten am stärksten ist; und zweitens, als Folge davon, eine stärkere Differenzierung,

ein grösserer Abstand zwischen obern und untern Arbeiterkategorien.

In unsern erwähnten frühern Publikationen haben wir für jede Industrie detaillierte Angaben gemacht. Um nicht in Wiederholungen zu verfallen, beschränken wir uns hier auf eine Tabelle, die sowohl eine vergleichende Uebersicht über den Stand der Löhne in den verschiedenen Industrien, wie auch über die erfolgte Lohnsenkung gibt. Um diese Gesamt-Uebersicht zu gewinnen, mussten in allen Industrien die verschiedenen Kategorien in 5 Gruppen zusammengezogen werden; Angaben über die Löhne der einzelnen Berufe fanden dabei nicht Platz. Für jede Gruppe sind die Löhne des Jahres 1922 notiert, und, um die erfolgte Lohnsenkung in Erscheinung treten zu lassen, ist daneben auch der vorher erreichte Höchststand der Löhne beigefügt. Da, wo vor die Ziffer über den Höchststand ein o gesetzt ist, fällt dieselbe schon in das Jahr 1920, in den andern Fällen in das Jahr 1921. Selbstredend handelt es sich überall um Jahres-Durchschnittslöhne.

Industrien	Durchschnittliche Tagesverdienste in Franken									
	Werkführer, Meister, Vorarbeiter		Gelernte und angeleitete Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Frauen, 18 Jahre und älter		Jugendliche unter 18 Jahren	
	Höchster Stand	1922	Höchster Stand	1922	Höchster Stand	1922	Höchster Stand	1922	Höchster Stand	1922
Metall- und Maschinenind. . .	17.96	17.60	13.10	12.61	10.78	9.93	6.98	6.39	o 6.29	5.03
Baugewerbe	17.03	17.21	13.71	12.74	o 11.68	9.79	—	—	o 9.01	6.59
Holzindustrie	15.80	15.85	11.41	10.48	o 9.70	8.43	5.33	5.95	o 6.95	5.18
Textilindustrie	15.55	15.23	o 12.54	10.16	o 9.99	9.43	7.36	6.64	o 5.10	4.47
Uhrenindustrie	19.18	17.74	14.16	12.99	10.59	8.19	o 8.31	7.07	o 6.50	5.54
Steine und Erden	o 14.25	13.96	o 11.86	11.70	o 10.39	9.02	6.59	5.57	o 6.63	4.79
Schuhindustrie	17.60	— ¹	11.38	10. —	9.36 ¹	7.92	7.14	7.45	o 5.32	3.71
Papierindustrie	15.74	16.16	13.01	12.21	9.94	9.02	6.5*	6.08	o 5.26	4.60
Graphisches Gewerbe	—	20.79	17.16	16.77	10.24	9.55	7.57	7.01	5.24	4.26
Chemische Industrie	17.15	17.12	o 13.12	12.52	10.97	9.57	o 6.31	5.88	o 6.77	5.33
Nahrungs- und Genussmittel	15.98	17.31	13.71	13.64	11.13	11.41	6.35	6.02	5.33	4.86
Fuhrhaltere	14.68	14.36	10.66	10.33	o 11.02	10.09	—	—	—	—
Lager- und Handelsbetriebe										
Erzeugung und Verteilung von elektr. Strom	15.91	15.34	14.63	14.34	12.28	11.87	7.85	7.38	o 7.47	6.40
Gas- und Wasserversorgung	18.97	18.19	14.51	14.34	11.99	11.33	—	—	—	—
Gewinnung von Mineralien u. Bearbeitung von Steinen	20.14	18.92	15.63	15.74	14.48	14.18	—	—	—	—
	15.22	13.26	o 11.87	10.38	o 11.31	9.73	—	—	o 8.45	5.97

¹ Nur vier Lohnangaben.

Vergleich der Löhne von 1922.

Werfen wir auf obige Tabelle zunächst einen Blick auf die Löhne des Jahres 1922, um sie in den verschiedenen Industrien zu vergleichen. Da ist zunächst an die Bemerkungen auf Seite 22/23 der Rundschau über Fehlerquellen zu erinnern, die auch hier gelten. Dazu kommt noch, dass sich für die Unterscheidung von gelernten, angeleiteten und ungelerten Arbeitern gewisse Schwierigkeiten ergeben. Es kann bei weitem nicht in allen Industrien der gleiche Massstab angewendet werden. Ja, innerhalb einer Industrie kann ein und dieselbe Berufsgruppe in einem Unternehmen zu den Gelernten, im andern zu den Angeleiteten gezählt werden, je nach dem Stande der technischen Entwicklung und Einrichtung. Noch schwieriger kann die Unterscheidung zwischen angeleiteten und ungelerten Arbeitern sein. Auch die Qualifikation der gleichen Berufsgruppe kann von Industrie zu Industrie sehr verschieden sein. Oft kommen zu den Barlöhnen noch Naturalleistungen wie billige Wohnungen, bezahlte Ferien, oder sonstige Für-

sorgeeinrichtungen, die nicht zahlenmässig in die Lohnangaben einbezogen werden können, und die deshalb den Vergleich der absoluten Verdienste noch mehr erschweren. Darum dürfen diese Vergleiche nur mit Vorsicht aufgenommen werden. Aber ganz unterlassen wollen wir sie nicht, denn bei allen Mängeln geben sie doch wertvolle Anhaltspunkte.

Am meisten interessiert uns ein Vergleich der Löhne der gelernten und angeleiteten Arbeiter; hier ist er vielleicht auch am ehesten zulässig. Da steht das graphische Gewerbe mit Fr. 16.77 weit oben an. Das ist ohne weiteres verständlich, wenn man weiss, dass diese Gruppe ausschliesslich gelernte hochqualifizierte Berufe umfasst, die fast restlos in einem starken Verbände zusammengeschlossen sind. Dann folgen diejenigen Industrien, die mehr oder weniger in kommunalem Dienste stehen; zunächst Gas- und Wasserversorgung, dann, in einiger Distanz, Erzeugung und Verteilung von elektrischer Kraft. Auf gleicher Höhe wie letztere stehen mit Fr. 14.34 auch die Lager- und Handelsbetriebe. Hier sind indessen lediglich die

Küfer eingereicht, die ihren Durchschnitt noch auf dieser Höhe zu halten vermochten. Dann folgen mit Fr.13.64 die Lebens- und Genussmittelarbeiter, die ihre Löhne zu halten und einen Abbau zu verhindern vermochten. Diesem Verbands gehören übrigens organisatorisch auch die Küfer an. Der am Schlusse unseres Artikels in Nr. 7 der Rundschau geäußerte Wunsch findet hier neue Begründung. Innerhalb der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie stehen die Metzger mit einem Durchschnitt von Fr.15.31 obenan. Weit aus die meisten Angaben dieses Berufes stammen aus Basel, wo der Ortsdurchschnitt Fr.15.98 beträgt.

An letzter Stelle steht mit Fr.10.— die Schuhindustrie, wo es sich zum grossen Teil um Angelernte handelt. Hier dürften gewisse Naturalleistungen die Löhne etwas ergänzen. Auch ist die Zahl der Lohnangaben (16) ausserordentlich gering, so dass die früher besprochenen Fehlerquellen hier etwelche Wirkung haben dürften. An zweitletzter Stelle steht mit Fr.10.16 die Textilindustrie, was bei den miserablen Löhnen in der Stickerei und andern Teilen dieser Industrie nicht verwunderlich ist. Weiter folgen auf der tiefen Stufe die Fuhrhaltereien, dann die Gewinnung von Mineralien und Bearbeitung von Steinen. Bei letzterer Industrie stellen die Steinbrucharbeiter und Arbeiter in Sand-, Kies- und andern Gruben das Hauptkontingent. Aber dann folgt mit Fr.10.48 schon die Holzindustrie. Das scheint verwunderlich, zählt man doch im Gewerkschaftsbund und auch ausserhalb desselben die Holzarbeiter zu denjenigen Verbänden, die es fertiggebracht haben, durch zahlreiche Kämpfe hindurch ihre Lebenshaltung etwas zu heben. Zunächst ist aber zu beachten, dass die eidg. Statistik der Holzindustrie nicht die gleichen Berufe zuzählt, die im frühern Holzarbeiterverband organisiert waren. Von den letztern zählt sie manche Berufe zum Baugewerbe. In der Statistik sind es namentlich die Säger, die mit einem Landesdurchschnitt von Fr.9.37 mit über 4/10 aller Lohnangaben den Durchschnitt herabdrücken. Die Fräser stehen mit Fr.8.53 freilich noch tiefer, aber ihre kleine Zahl hat auf den Gesamtdurchschnitt nicht so grosse Wirkung. (Die Durchschnittsziffern sind immer *gewogene* Mittelzahlen). Aber auch die Schreiner weisen den niedrigen Landesdurchschnitt von nur Fr.11.02 auf. Wohl beträgt der Ortsdurchschnitt für Zürich Fr.14.03, dagegen steht er in Bern auf nur Fr.9.72 bei 27 Lohnangaben. (Zürich 11 Lohnangaben.) Es ist anzunehmen, dass die bereits mehrfach erwähnten Fehlerquellen hier zur Wirkung kommen, denn dass der wirkliche Durchschnitt in Bern so tief steht, ist kaum zu glauben. Steht doch Chaux-de-Fonds auf 10.88, St. Gallen auf 11.07, Basel auf 13.48.

Und nun

die Lohnsenkungen.

Auf der Tabelle ist an den o, die vor den Ziffern über dem Höchststand der Löhne stehen, auf den ersten Blick ersichtlich, dass die *Jugendlichen* fast auf der ganzen Linie den Höchststand schon im Jahre 1920 erreicht haben, mit andern Worten, dass bei ihnen der Lohnabbau schon in diesem Jahre eingesetzt hat. Dann folgt die Gruppe der *Ungelernten*, während die *gelernten Arbeiter* sich nur in 3, die *Frauen* nur in 2 und die *Werkführer und Meister* nur in einer Industrie den Lohnabbau schon von 1920 auf 1921 gefallen lassen mussten.

Der gleichen Reihenfolge entspricht auch der *Umfang* des Lohnabbaues. Die *Werkführer und Meister* haben am besten ihre Löhne zu halten vermocht; die kleinen Veränderungen von einigen Rappen sind zum grössten Teil auf das Konto der Fehlerquellen und ihrer Zufälligkeiten zu setzen. Nennenswerte Veränderungen haben 5 Industrien aufzuweisen, und zwar

die Papier- sowie die Nahrungs- und Genussmittel-Industrie eine Erhöhung, während die Uhrenindustrie eine Senkung um 7 Prozent, Gas und Wasser um 6 Prozent und Gewinnung von Mineralien um 12 Prozent verzeichnen.

Bei den *gelernten und angelernten Arbeitern* bewegen sich die kleinen Schwankungen mit einer einzigen Ausnahme (Gas und Wasser) schon alle abwärts, im Baugewerbe beträgt der Abbau 7 Prozent, in der Uhrenindustrie 8 Prozent, Schuhindustrie 12 und Textilindustrie gar 19 Prozent.

Aehnlich hat der Abbau bei den *Frauen* eingesetzt. In 4 Industrien (Metall und Maschinen, Textil, Uhren, Steine und Erden) hat er 8 bis 15 Prozent erreicht.

Bedeutend mehr mussten die *Ungelernten* sich gefallen lassen. Nur bei der Nahrungs- und Genussmittelindustrie haben sie die Löhne zu halten vermocht. In 6 Industrien beträgt der Abbau mehr als 10 Prozent, nämlich Holzindustrie, chemische Industrie sowie Steine und Erden, je 13, Mineralien 14, Baugewerbe 16 und Uhrenindustrie 22 Prozent.

Die *Jugendlichen* haben in allen Industrien, ohne Ausnahme, einen Abbau erlitten. Dieser beträgt in nicht weniger als 12 Industrien mehr als 10 Prozent, in 7 Industrien mehr als 20 Prozent, nämlich Metall- und Maschinen 20, Chemische 21, Holzindustrie 25, Baugewerbe 27, Steine und Erden 28, Mineralien 29 und Schuhindustrie 30 Prozent.

Dadurch, dass der Abbau nach unten immer stärker wurde, ergibt sich auch eine grössere Differenzierung zwischen den obern und untern Gruppen. Wenn wir die Löhne der ungelerten Arbeiter gleich 100 setzen, so ergibt sich für die andern Gruppen folgendes Verhältnis:

	1918	1919	1920	1921	1922
Werkführer, Meister u. Vorarbeiter	156	143	138	158	170
Gelernte u. angelernte Arb.	124	119	115	122	127
Ungelernte Arbeiter	100	100	100	100	100
Frauen, 18 Jahre u. älter	62	61	62	66	67
Jugendliche, unter 18 J.	63	61	60	59	53

Die Werkführer und Meister, die im Jahre 1920 nur noch auf 138 über den Ungelernten standen, sind 1921 auf 158 und 1922 auf 170 emporgeschwollen. Unter den einzelnen Industrien ist dieser Vorsprung am grössten im graphischen Gewerbe mit 218 und in der Uhrenindustrie mit 217, am geringsten in Lager- und Handelsbetrieben, Gas und Wasser, Mineralien und Fuhrhaltereien mit 129 bis 142.

Auch die gelernten Arbeiter weisen im graphischen Gewerbe mit 176 und in der Uhrenindustrie mit 159 weitaus die grösste Differenz gegenüber den Ungelernten auf, wogegen sie in der Fuhrhaltereien mit 102, Mineralien mit 107 und Textilarbeiter mit 108 fast auf der gleichen Stufe mit ihnen stehen.

Ueber

andere kleinere Vorgänge

innerhalb einzelner Industrien ist zu bemerken, dass die Handlanger und Hilfsarbeiter in der Ausrüsterei zu den Glücklichen zählen, deren Verdienst sich von 1921 auf 1922 erhöht hat, und zwar um 21 Prozent. (Tagesdurchschnitt 1922 Fr.10.84.) Das hat bewirkt, dass der Durchschnitt der Gruppe ungelernete Arbeiter in der Textilindustrie um 4,3 Prozent heraufgedrückt wurde. In der Tabelle kommt dies nicht zum Ausdruck, weil der Verdienst von 1921 nicht angegeben ist und der Durchschnitt von 1922 trotz dieser Erhöhung noch tiefer ist als der Höchststand von 1920.

Auch bei der Industrie der Steine und Erden ist der Tagesverdienst der gelernten und ungelerten Arbeiter von 1921 auf 1922 wieder um 70 Rappen ge-

stiegen, bleibt aber mit Fr.11.70 immer noch unter demjenigen von 1920 mit Fr.11.86.

In der Uhren- und in der Schuhindustrie reichen die *Frauenlöhne* nahe an die Verdienste der Ungelernten hinan; aber von dem Prinzip «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» sind sie noch weit entfernt. Leider ist in der Publikation des statistischen Amtes nicht ersichtlich, welche Arbeit die Frauen in den verschiedenen Industrien verrichten. Nur für die Textilindustrie findet sich eine Gliederung der Frauenarbeit, aus der noch einige Angaben hier Platz finden mögen.

Frauenlöhne in der Textilindustrie:

Industriezweig	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittliche	
		Stunden-Verdienste Rp.	Tages-Verdienste Fr.
1. Handbetriebe d. Bearbeitung von Textilstoffen, Stickerei, Strickerei, Näherei	177	79,3	6.11
2. Mechanische Bearbeitung der Rohtextilstoffe, der Spinnerei, Watte-, Filz- und Tuchfabrikation	664	79,1	6.91
3. Mech. Verarbeitung von Gespinsten, Zwirnerei, Winderei, Betriebe ohne Reiss- und Schlagmaschinen und ohne die Ausrüsterei	1045	82,2	7.05
4. Betriebe der mech. Bearbeitung v. Textilstoffen, Strickerei, Stickerei, Näherei	592	64,3	5.91
5. Ausrüsterei	172	84,0	7.16

Die Arbeiterinnen der zweiten Gruppe haben bei fast gleichem Stundenlohn wie die erste Gruppe doch einen um 80 Rp. höhern Tagesverdienst. Das lässt sich darauf schliessen, dass ihre Arbeitszeit eine längere ist. Innerhalb der ersten Gruppe variieren die Durchschnitts-Stundenlöhne zwischen 46,7 Rappen für Handmaschinenstickerinnen und 93,8 Rp. für Zettlerinnen. In der zweiten Gruppe sind sie viel einheitlicher; sie bewegen sich zwischen 67 Rappen für Kämmlerinnen und 91,5 Rappen für Spinnerinnen. Dagegen weist die dritte Gruppe wieder bedeutende Unterschiede auf; Spulerinnen der Ramie-, Rosshaar- und Kunstflechtere verdienend nur 54,2 Rappen durchschnittlich, und Spulerinnen in der Woll-, Baumwoll- und Leinenweberei 60,9 Rappen, wogegen die Posamentierinnen es auf 114,8 Rappen bringen. In der vierten Gruppe erreichen die Schneiderinnen mit 86,3 Rappen den höchsten Stundenlohn; derselbe sinkt aber in der Lohnstickerei auf 50,4 Rappen, darunter für Nachstickerinnen auf 49,9 und für Schiffllifüllerinnen auf 39 Rappen.



Die Großstädte in der Fabrikstatistik.

Zum erstenmal sind in der Fabrikstatistik die Verhältnisse der vier Grossstädte zum Teil wenigstens gesondert zur Darstellung gelangt, was schon aus dem Grunde sehr zu begrüßen ist, als gerade diese Städte Brennpunkte des wirtschaftlichen Lebens sind.

Die Bedeutung dieser Städte erhellt schon daraus, dass sich in Basel 100 % der Fabriken mit 100 % der Arbeiter, in Genf 90 % der Fabriken mit 89,9 % der Arbeiter, in Zürich 44,5 % der Fabriken mit 26,3 % der Arbeiter und in Bern 18,7 % der Fabriken mit 18,2 % der Arbeiter des gesamten Kantonsgebiets befinden.

Von den 7941 Fabriken der ganzen Schweiz entfallen 1520 oder rund ein Fünftel mit 53,806 Arbeitern gleich 16 % aller Arbeiter auf diese vier Städte.

Die Verteilung auf Geschlecht und Alter ergibt folgendes Bild:

	Zürich	Bern	Basel	Genf
Total Fabriken	599	224	353	344
Bureaupersonal	2,860	1364	3,135	1300
Arbeiter . . .	18,351	8710	17,066	9679
Männlich . .	11,856	5888	10,020	5961
Weiblich . .	6,495	2822	7,046	3718

Alter	Männl.		Weibl.		Männl.		Weibl.	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
14—16 . . .	300	333	51	35	276	421	125	113
16—18 . . .	645	610	302	193	526	625	227	261
18—50 . . .	8803	5228	4676	2425	7266	5286	4573	3079
über 50 . . .	2108	324	829	169	1952	714	1036	265

Danach entfallen auf eine Fabrik in Zürich 30,6, in Bern 39, in Basel 48 und in Genf 28 Arbeiter. Die industrielle Entwicklung ist demnach in Basel mit seiner grossen Seiden- und chemischen Industrie am ausgeprägtesten. Die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Bureauangestellten zeigt folgendes Bild: Es entfallen auf einen Bureauangestellten in Zürich und Bern je 6,4, in Basel 5,4 und in Genf 7,4 Arbeiter. In was diese Differenzen begründet sind, dürfte schwer festzustellen sein.

Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern ist folgendes: Es entfallen auf 100 Arbeiter in Zürich 35, in Bern 32, in Basel 40,6 und in Genf 38,4 Frauen. In Basel beträgt demnach das weibliche Element in den Fabriken rund zwei Fünftel der Gesamtzahl der Beschäftigten. Bei der Altersgruppierung ist vor allem bemerkenswert die geringe Anzahl der Jugendlichen in Bern und Genf, deren Ursache der längern Schulpflicht in diesen beiden Kantonen zuzuschreiben sein dürfte, und insbesondere die geringe Zahl der weiblichen Jugendlichen, während sowohl in Zürich wie in Basel in der niedersten Altersklasse das weibliche Element überwiegt. Stellt man die Jugendlichen beider Geschlechter bis zum Alter von 18 Jahren in Vergleich zu der Gesamtarbeiterschaft, so ergeben sich für Zürich 10,2 %, Bern 6,6 %, Basel 10,8 % und Genf 7,5 % Jugendliche. Ueber den Anteil der erwachsenen Männer und Frauen an den verschiedenen Altersklassen orientiert die folgende Zusammenstellung:

Ort	Alter 18—50		Alter über 50	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Zürich . . .	48	28,4	11,5	1,8
Bern . . .	53,8	27,8	9,5	1,9
Basel . . .	42,5	30,9	11,5	4,2
Genf . . .	48,2	31,8	10,7	2,7

Besonders in die Augen fallend ist hier der starke Anteil der unter 50 Jahre alten Männer in Bern und der geringe Anteil dieser Kategorie in Basel, während andererseits der Anteil der ältern Männer und besonders der ältern Frauen in Basel überragt. Nach ihrer Herkunft sind von der dem Gesetz unterstellten Arbeiterschaft der vier Städte 42,458 Schweizer (78,4 %), 5333 Deutsche (10 %), 2207 Franzosen (4,1 %), 2863 Italiener (5,3 %) und 945 aus andern Ländern (1,8 %).

Die Verteilung auf die einzelnen Städte ergibt folgendes Bild:

	Schweizer	Deutsche	Franzosen	Italiener	Andere
Zürich	80,7 %	11,2 %	0,5 %	4,5 %	2,9 %
Bern	93,7 %	3,4 %	0,2 %	1,9 %	0,8 %
Basel	74,6 %	16,7 %	4,5 %	3 %	1,2 %
Genf	69,6 %	1,2 %	13,4 %	14,5 %	1,3 %